

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. August 2024

### **880. Strassen (Opfikon, 356 Thurgauerstrasse, Halbanschluss Opfikon, neue und gebundene Ausgabe)**

#### **A. Ausgangslage und Projekt**

Die Thurgauerstrasse in der Stadt Opfikon ist als kantonale Hauptverkehrsstrasse Nr. 356 klassiert. Im Abschnitt Voisin-Strasse bis Kreisel Wallisellerstrasse sind verschiedene Massnahmen geplant. Der Projektperimeter erstreckt sich dabei über Grundstücke des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und des Kantons Zürich. Gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich, vertreten durch das Tiefbauamt, und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, handelnd durch das ASTRA, vom 26. Oktober 2022 wird zur Vereinfachung des Projekts nur ein Dossier gemäss Vorgaben des ASTRA erstellt. Projektierung und Realisierung des Gesamtprojekts erfolgen durch das Tiefbauamt in enger Abstimmung mit dem ASTRA.

Im Rahmen des Konzepts für die Regionale Verkehrssteuerung des Kantons Zürich ist beim Anschluss Opfikon der Bau einer neuen Lichtsignalanlage (LSA) vorgesehen. Die beiden Anschlussknoten am Halbanschluss Opfikon wurden bezüglich der Eignung zur Einführung einer LSA-Steuerung in einer Studie untersucht. Die Studie empfiehlt die Einführung einer LSA einschliesslich angepasster Spurführung. Die Verkehrssicherheit wird verbessert und der Kreisel Wallisellerstrasse zugunsten des öffentlichen Verkehrs entlastet.

Mit RRB Nr. 591/2016 wurde der kantonale Velonetzplan festgelegt. Er schliesst eine Lücke der strategischen Planung im Bereich des Veloverkehrs und ergänzt so die bestehenden sektoralen Planungen. Entlang der Thurgauerstrasse ist ein durchgehender Rad-/Gehweg vorhanden. Auf den Rampen Oberhauser-/Fallwiesenstrasse besteht ein Velofahrverbot, weshalb die Radfahrenden das Fahrrad schieben müssen. Dieser Abschnitt stellt eine Lücke im Velonetzplan dar und ist somit ein wesentlicher Schwachpunkt für den Veloverkehr. Die Rampen sind heute zu schmal und zu steil für einen kombinierten Rad-/Gehweg. Die Situation für den Langsamverkehr ist unbefriedigend. Die Veloinfrastruktur ist daher im Bereich der Rampen ab der Oberhauser-/Fallwiesenstrasse und dem Kreisel Thurgauer-/Walliseller-/Ringstrasse den geltenden Richtlinien anzupassen. Die vorgesehene flachere Rampenneigung ermöglicht gleichzeitig eine hindernisfreie Benutzung des Rad-/Gehwegs.

Der durchschnittliche tägliche Verkehr liegt gemäss Gesamtverkehrsmodell des Kantons Zürich bei rund 13 600 Fahrzeugen pro Tag (Stand 2018). Prognostiziert für das Jahr 2030 werden rund 18 200 Fahrzeuge pro Tag. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit zwischen Voisin-Strasse und Überführung Oberhauserstrasse beträgt 80 km/h, im Bereich des Knotens und des Halbanschlusses 60 km/h. Der Abschnitt zwischen Autobahneinfahrt und Kreisel Wallisellerstrasse, mit einer Länge von rund 60m, befindet sich innerorts mit einer signalisierten Geschwindigkeit von 50 km/h. Mit Verfügung Nr. 1841 vom 18. Juli 2018 hat die Baudirektion im Rahmen der Lärmsanierung von Staatsstrassen verfügt, dass der Projektperimeter mit einem lärmarmen Belag zu sanieren ist, da Lärmschutzwände die Kriterien der Wirtschaftlichkeit nicht erfüllen. Die Lärmsanierung soll mit einem lärmarmen Belag Typ SDA erfolgen. Das ASTRA hat das Massnahmenprojekt betreffend Umgestaltung des Halbanschlusses Opfikon am 8. Mai 2024 einschliesslich der Kosten genehmigt. Die zugehörigen Verkehrsanordnungen des ASTRA wurden im Bundesblatt publiziert. Innert Frist wurden keine Rechtsmittel gegen die Verkehrsanordnungen erhoben. Der geplante Ausbau des Radwegs erfolgt in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung sowie den geltenden Normen und Richtlinien. Es entstehen keine neuen oder geänderten Fahrbeziehungen und es ist kein Landerwerb erforderlich. Alle zuständigen und involvierten Behörden, Amtsstellen, Verbände und die Stadt Opfikon wurden in die Planung miteinbezogen und deren Anliegen im Projekt integriert. Auf eine Planaufgabe mit Projektfestsetzung konnte daher verzichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem ASTRA und der Stadt Opfikon sieht das Tiefbauamt folgende Massnahmen vor:

- Neubau einer Lichtsignalanlage bei der Autobahnausfahrt;
- neue Spuraufteilung (Flankenfahrt) Halbanschluss Opfikon Autobahneinfahrt;
- Instandstellung der Beläge mit Einbau lärmarmen Deckbeläge;
- Verbreiterung des Rad-/Gehwegs;
- Sanierung der ASTRA-Brücke Thurgauerstrasse;
- Sanierung der Personenunterführung Säulenäcker (Objekt Nr. 066-033);
- Sanierung und Anpassung der Stützmauern bei der Brücke Oberhauserstrasse (Objekt Nr. 066-035);
- Anpassung der Strassenentwässerung gemäss Störfallverordnung.

## B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 8. Dezember 2023 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	10 000
Bauarbeiten	7 733 000
Nebenarbeiten	363 000
Technische Arbeiten	2 049 400
<b>Total</b>	<b>10 155 400</b>

Die Stadt Opfikon hat mit Schreiben vom 11. November 2021 einen pauschalen Beitrag von Fr. 50 000 an die Anpassung der Rampe Oberhauserbrücke zugesichert. Dieser Betrag wird der Stadt Opfikon nach Fertigstellung in Rechnung gestellt. Die Einnahme ist dem Konto 8400.6320080000, Investitionsbeiträge von Gemeinden Staatsstrassen, für das Projekt Nr. 84S-82014 gutzuschreiben.

Das ASTRA hat mit Verfügung vom 8. Mai 2024 einen Beitrag von Fr. 2 724 225 bestätigt. Dieser Betrag wird dem ASTRA nach Fertigstellung in Rechnung gestellt. Die Einnahme ist dem Konto 8400.6301080000, Investitionsbeiträge vom Bund Staatsstrassen, für das Projekt Nr. 84S-82014 gutzuschreiben.

Der Kostenverleger gestaltet sich demnach wie folgt:

	Kanton Zürich in Franken	ASTRA in Franken	Stadt Opfikon in Franken	Total in Franken
Verkehrseinrichtungen	922 300	277 100		1 199 400
Fahrradanlagen	538 500	195 000	50 000	783 500
Erneuerung Staatsstrassen	3 336 125	1 863 375		5 199 500
Lärmschutz	2 584 250	388 750		2 973 000
<b>Total</b>	<b>7 381 175</b>	<b>2 724 225</b>	<b>50 000</b>	<b>10 155 400</b>

Da der Beitrag des ASTRA anteilmässig zugesichert wurde und damit erst nach der Realisierung betragsmässig feststeht, ist ein Bruttokredit zu beschliessen.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Ausgabe von brutto Fr. 10 155 400 zu bewilligen, wovon Fr. 8 172 500 als gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) sowie Fr. 1 982 900 als neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 CRG in die Investitionsrechnung zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, aufzunehmen sind.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 10 155 400 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50120 00000 Verkehrseinrichtungen	12%		1 199 400	1 199 400
Konto 8400.50130 00000 Fahrradanlagen	8%		783 500	783 500
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen	51%	5 199 500		5 199 500
Konto 8400.50112 00000 Lärmschutz	29%	2 973 000		2 973 000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>8 172 500</b>	<b>1 982 900</b>	<b>10 155 400</b>

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2559/2022 bewilligte Ausgabe von Fr. 995 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht, unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen von Fr. 2 774 225, jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 234 500.

Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Baukosten		Kapitalfolgekosten		
	Anteil Baukosten in Franken	Betrag in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschreibungssatz	Betrag in Franken
Verkehrseinrichtungen	13%	922 300	3 500	5,0%	46 000
Fahrradanlagen	7%	538 500	2 000	2,5%	13 000
Erneuerung Staatsstrassen	45%	3 336 125	12 500	2,5%	83 000
Lärmschutz	35%	2 584 250	9 500	2,5%	65 000
Zwischentotal			27 500		207 000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>7 381 175</b>			<b>234 500</b>

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Projekt Nr. 84S-82014, Opfikon, 356 Thurgauerstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2024 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2024–2027 eingestellt.

Dieses Bauvorhaben wurde bei der Priorisierung mit zehn Punkten bewertet und ist nicht im KEF 2025–2028 enthalten. Das Projekt weist jedoch grosse Abhängigkeiten auf, da es sehr eng mit den Vorhaben des ASTRA und der Stadt Opfikon zusammenhängt. Zudem ist der Teil Lärmschutz bereits seit 2018 festgesetzt und es besteht ein dringlicher

Sanierungsbedarf an den Autobahnzubringern und im ASTRA-Perimeter. Ein Aufschub bis zur Neubeurteilung im Rahmen des KEF 2026–2029 würde das Projekt verzögern und wäre mit negativen Auswirkungen und Mehrkosten verbunden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Halbanschluss Opfikon sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen an der 356 Thurgauerstrasse in der Stadt Opfikon werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 8 172 500 und eine neue Ausgabe von Fr. 1 982 900, insgesamt Fr. 10 155 400, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand April 2023)

III. Die Verfügung der Baudirektion Nr. 2559/2022 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**